

**Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt
Mag. Alexandra Johler
T + 43 5573 82222-136
alexandra.johler@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-39/2024-1-5
Hörbranz, am 25.04.2024

Anhörung

Christian Lothar Natter, Birkenweg 6, 6912 Hörbranz

Errichtung einer Luftwärmepumpe

auf Gst-Nr 2174/2, KG 91113, Birkenweg 6, 6912 Hörbranz

Verständigung über ein Bauvorhaben

Der Antragsteller Christian Lothar Natter, Birkenweg 6, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 10.04.2024 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Luftwärmepumpe“ auf Gst-Nr 2174/2, KG 91113, Birkenweg 6, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 10.04.2024 und 17.04.2024, beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus auf Gst-Nr 2174/2, KG Hörbranz an der nordwestlichen Fassade des Gebäudes eine Luftwärmepumpenanlage des Herstellers Vaillant, Typ aroTHERM plus VWL 75/6 A mit einer Heizleistung von ca. 7,5 kW zu errichten. Gemäß den technischen Daten des Herstellers weist dieses Gerät einen maximalen A-bewerteten Schallleistungspegel (LA,W) von 57 dB auf. Die Wärmepumpe kann auch im reduzierten Modus (Silent-Mode) verwendet werden. Durch den Betrieb in diesem reduzierten Modus verringert sich der Schallleistungspegel (LA,W) auf 50 dB.

Der Abstand von der Luftwärmepumpe zur nächstgelegenen Grundstücksgrenze in nordöstlicher Richtung zu Gst-Nr 2174/7 beträgt ca. 11,50 m.

In Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten auch die Nachbarn iSd § 2 Abs 1 lit k BauG Parteistellung. Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Gelegenheit ein, sich binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zum gegenständlichen Projekt nach § 26 Abs. 1 BauG, schriftlich zu äußern.

Die Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, geht die Baubehörde davon aus, dass Sie keine Einwände zum o.a. Bauvorhaben erheben.

Für den Bürgermeister

Mag. Alexandra Johler
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | gemeinde@hoerbranz.at